

Presseinformation

Nr.: 15/2017

Datum: 14.09.2017

Weichenstellung für Jahrzehnte: Hessischer Städtetag beurteilt neue Landesprogramme und sieht Klarstellungsbedarf

"Wir sind dem Land Hessen grundsätzlich dankbar, dass es die Lage der hochverschuldeten Städte und Gemeinden nicht aus den Augen verliert, die Kommunen unterstützen und zur Umsetzung der medial geforderten Elternfreistellung den Ausfall der Gebühren erstatten will", sagt Oberbürgermeister Patrick Burghardt, Präsident des Hessischen Städtetages, nach der Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss in der Opelstadt Rüsselsheim am Main. "Wir müssen aber auch im Blick haben, dass viele Städte und Gemeinden selbst einen harten Weg des Sparens gegangen sind, um die Haushalte zu konsolidieren und deswegen verständlicherweise jetzt nicht kurz oder kurz nach ihrer Zielerreichung durch solidarische Finanzleistungen an andere Kommunen vom Ziel wieder abkommen wollen. Deswegen lehnen wir es ab, dass sich die Hessenkasse aus einer Umlage speist, die den bisherigen Fonds Deutsche Einheit ab 2019 fortsetzt."

Die Position des Hessischen Städtetages zur Freistellung von Elterngebühren ist seit Jahrzehnten gleich: Der Gebührenaufschlag soll ausschließlich mit originären Landesmitteln kompensiert werden. Dazu der Erste Vizepräsident des Hessischen Städtetages, Wiesbadens Oberbürgermeister Sven Gerich: "Der Kommunale Finanzausgleich darf durch die Elternfreistellung nicht befrachtet und damit das Geld den Kommunen entzogen werden. Die Kindergartenplätze unserer Mitglieder sind qualitativ hochwertig. Deswegen wollen wir zudem, dass die Förderbeträge des Landes gleich welcher Art dynamisiert werden, damit Betriebskostensteigerungen berücksichtigt werden können."

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages

1. lehnen daher die Befrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs mit Zahlungen zur Freistellung der Eltern von der Kindergartengebühr ab und fordern, dass der Freistellungsbetrag des Landes entsprechend den Betriebskostensteigerungen dynamisiert wird;
2. fordern die Landesregierung auf, das ab 1.1.2020 bestehende Recht der Gewerbesteuerumlage anzuerkennen, insbesondere keine Schritte zu unternehmen, die Gewerbesteuerumlage ab 1.1.2020 zugunsten des Landes von 20,5 Punkten auf 49,5 Punkte zu erhöhen und
3. befürworten den Schuldenschnitt durch das Modell Hessenkasse unter nachstehenden Maßgaben:
 - a) Der Finanzierung aus kommunalen Mitteln zu 60 Prozent ist zuzustimmen (Eigenbeitrag der kassenkreditnehmenden Kommunen, Landesausgleichsstock, Hessenmittel aus der "fünften Milliarde" des Bundes, letztere unter der Voraussetzung, dass das Land mit eigenen Mitteln eintritt, sollten Bundesmittel nicht mehr fließen).
 - b) Die Finanzierung eines "Hessenkasse-Landesfonds" in Fortsetzung des zum 31.12.2019 auslaufenden "Fonds Deutsche Einheit" mit kommunalen Mitteln ist abzulehnen.
 - c) Von der Rechtsaufsicht ist zu fordern, dass die Landkreise ihre durch die Hessenkasse ersparten Aufwendungen auch ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden transparent belegen müssen.

Der Hessische Städtetag ist die Stimme der Städte und der kommunale Spitzenverband der kreisfreien sowie kreisangehöriger Städte und Gemeinden in Hessen. Als Solidargemeinschaft der Städte vertritt er das Recht der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber Europa, Bund und Land Hessen sowie staatlichen und nicht staatlichen Institutionen und Verbänden. Seine Arbeit und Dienstleistungen orientiert der Hessische Städtetag vor allem an den Anforderungen und Interessen der unmittelbaren Mitgliedstädte sowie ihrer Bürger.

Im Hessischen Städtetag haben sich 74 Städte und Gemeinden mit mehr als 3 Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Derzeitiger Präsident des Hessischen Städtetages ist Patrick Burghardt, Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie unter: <http://www.hess-staedtetag.de/aktuelles/startseite/>